



An die Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt,
Stadtgestaltung und Wohnen (AUSW)

20.03.2019

Drucksache-Nr.: 13074-18-E11
Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Ruhr (DS Nr. 13074-18)
hier: Beschlüsse der Bezirksvertretungen (Sitzungen einschließlich 19.03.2019)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der AUSW brachte in seiner Sitzung am 13.02.19 die o. g. Vorlage zur Beratung ein.

Zu den Anregungen der Bezirksvertretungen lege ich Ihnen die folgenden Empfehlungen mit der Bitte um Entscheidung vor:

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Wilde

Geschäftsbereiche:

Beschlussfassendes Gremium	Beschluss/Anmerkung	Auszug aus Stellungnahme der Verwaltung zum Entwurf Regionalplan Ruhr	Stellungnahme der Verwaltung zu Beschluss der Bezirksvertretung
AUSW, Sitzung am 13.02.2019	Einbringung		
Bezirksvertretung Hörde , Sitzung am 12.03.2019, einstimmig	wie empfohlen		
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost , Sitzung am 12.03.2019, einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Illmer, parteilos)	Weiterleitung ohne Empfehlung		
Bezirksvertretung Lütgendortmund , Sitzung am 12.03.2019, einstimmig	Weiterleitung ohne Empfehlung (vertagt auf nächste Sitzung mit der Bitte um Erläuterung zu Anlage 1, Seite 11)		
Bezirksvertretung Huckarde , Sitzung am 13.03.2019, einstimmig	Weiterleitung ohne Empfehlung, Schiebung der Vorlage		
Bezirksvertretung Innenstadt-West , Sitzung am 13.03.2019, mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen (Fraktionen der SPD, CD und AfD), 7 Nein-Stimmen (Fraktionen der	wie empfohlen		

Beschlussfassendes Gremium	Beschluss/Anmerkung	Auszug aus Stellungnahme der Verwaltung zum Entwurf Regionalplan Ruhr	Stellungnahme der Verwaltung zu Beschluss der Bezirksvertretung
B90/ Die Grünen, Die Linke, Piratenpartei)			
Bezirksvertretung Brackel , Sitzung am 14.03.2019, einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Dr. Sickert, Die Linke)	„Die Gewerbeflächen Buddenacker, Asseln-Süd und Osterschleppweg werden aus dem Entwurf des Regionalplanes gestrichen. Sie sind nicht weiter als „Tauschflächen“ vorzuhalten. Daher ist auch eine nochmalige Eignungsuntersuchung entbehrlich.“	In der Stellungnahme der Verwaltung zum Entwurf des Regionalplans Ruhr wurden keine Hinweise zu den Flächen Buddenacker, Asseln-Süd und Osterschleppweg gegeben. Im Entwurf des Regionalplans Ruhr sind die Flächen als GIB festgelegt. Dies entspricht den Vorstellungen der Verwaltung.	Dem Beschluss der Bezirksvertretung Brackel sollte nicht gefolgt werden. Es wird von Seiten der Verwaltung zwar empfohlen, die Gewerbeflächenpotenziale Buddenacker, Asseln-Süd und Osterschleppweg perspektivisch nicht weiter zu verfolgen (wirtschaftliche Entwicklung aktuell nicht möglich, z.T. Böden mit höchster Schutzkategorie). Allerdings sollen die Flächen zunächst im Entwurf des Regionalplans verbleiben. Eine Herausnahme (Tausch) von Gewerbeflächenpotenzialen sollte erst erfolgen, wenn ggf. perspektivisch neue Wirtschaftsflächenpotenziale identifiziert werden konnten (s. DS-Nr. 13028-18, Eignungsuntersuchung zur Identifizierung neuer Wirtschaftsflächen im Freiraum).
Bezirksvertretung Brackel ,	„Das Ziel 6.6-1 „Flughafen	Stellungnahme Dortmund Airport	Die Stellungnahme des Dortmund

Beschlussfassendes Gremium	Beschluss/Anmerkung	Auszug aus Stellungnahme der Verwaltung zum Entwurf Regionalplan Ruhr	Stellungnahme der Verwaltung zu Beschluss der Bezirksvertretung
<p>Sitzung am 14.03.2019, 13 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD, B`90/Die Grünen, Herr Dr. Sickert, Die Linke), 3 Stimmenthaltungen (CDU-Fraktion)</p>	<p>Dortmund bedarfsgerecht sichern“ wird gestrichen. Die Formulierung im bisher gültigen Regionalplan Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil – unter Ziffer 4.1.5, Ziel 33, wird beibehalten. Das Ziel wird wie folgt formuliert: „Der leistungsfähig ausgebaute regionale Verkehrsflughafen Dortmund soll in seinem derzeitigen Bestand (Start- und Landebahn, Lärmschutzkurven) gesichert werden.“</p> <p>„Das Ziel 6.6-2 wird wie folgt umformuliert: „Der Flughafen Dortmund betreibt seine Entwicklung unter Berücksichtigung schutzbedürftiger Siedlungsstrukturen und Planungen der Stadt Dortmund und angrenzender Kommunen“.</p>		<p>Airport sollte aufrechterhalten werden. Auch sollte das Ziel 6.6-1 des Entwurfs des Regionalplans aufrechterhalten bleiben. Im Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) NRW (Entwurf gem. Kabinettsbeschluss vom 19.02.2019) ist in Ziel 8.1-6 der Flughafen Dortmund als landebedeutsam eingestuft. Im Sinne der Zielanpassung an den LEP ist dieses Ziel auf den nachgeordneten Planungsebenen zu beachten.</p>
<p>Bezirksvertretung Megede, Sitzung am 13.03.2019</p>	<p>„Die Bezirksvertretung Mengede fordert weiterhin die Biotop-Verbindung. Was bedeutet, dass die Gewerbeansiedlung „Im</p>	<p>„Im Entwurf des Regionalplans Ruhr wird die Waltroper Fläche „Im Dicken Dören“ (Wal_GIB_01) als zweckgebundener GIB</p>	<p>Sowohl in der Stellungnahme zum Regionalplan Ruhr als auch im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur</p>

Beschlussfassendes Gremium	Beschluss/Anmerkung	Auszug aus Stellungnahme der Verwaltung zum Entwurf Regionalplan Ruhr	Stellungnahme der Verwaltung zu Beschluss der Bezirksvertretung
	Dicken Dören“ abgelehnt wird.“	(Produktionsstandort für den Fahrzeugbau) festgelegt. Die Stadt Dortmund hinterfragt nach wie vor die Standortwahl für die geplante Betriebsverlagerung und die damit zusammenhängenden vorbereitenden Untersuchungen. Die Herleitung für die geplante Festlegung weist große Lücken auf und muss grundlegend überdacht werden.“	Änderung des zurzeit wirksamen Regionalplans im Bereich der Fläche „Im Dicken Dören“ hat die Stadt Dortmund Kritik geäußert. Der RVR hat sich zu den Stellungnahmen im Rahmen der Abwägung zu verhalten.
	„Außerdem sollten alte Schienentrassen nicht bebaut werden, damit sie ggf. später für eine erneute oder andere Nutzung zur Verfügung stehen.“	Der Aspekt wurde in der Stellungnahme der Verwaltung nicht behandelt. In Teil B, textliche Festlegungen des Regionalplans Ruhr heißt es: „ <i>Ziel 6.3-3 Stillgelegte Trassen und ihre Zwischennutzung sichern</i> Stillgelegte Bahnstrecken sind für eine potenzielle Wiederaufnahme des Eisenbahnverkehrs von entgegenstehenden, die Wiederinbetriebnahme wesentlich erschwerenden Planungen und Maßnahmen freizuhalten. Die zwischenzeitliche Nutzung als Rad- und Fußweg steht dem Ziel nicht entgegen.“	Die Anmerkung der Bezirksvertretung Mengede entspricht dem Ziel 6.3-3. Daher ist keine Ergänzung der vorgelegten Stellungnahme der Verwaltung erforderlich.
	„In der Anlage auf Seite 12 soll das Kürzel Mg2 „südlich Schloss Bodelschwingh“ gestrichen	„von Freiraum-Festlegung zu ASB: Die Fläche ist dreiseitig vom Siedlungsbereich umschlossen. Die	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.

Beschlussfassendes Gremium	Beschluss/Anmerkung	Auszug aus Stellungnahme der Verwaltung zum Entwurf Regionalplan Ruhr	Stellungnahme der Verwaltung zu Beschluss der Bezirksvertretung
	werden.“	Potenzialfläche bietet sich als Lückenschluss an. Daher sollte sie in den ASB integriert werden.“	
	„Zukünftig sollen die Karten auch die Übergänge über die Stadtgrenzen enthalten.“		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Darstellungsmöglichkeit wird geprüft.
Bezirksvertretung Aplerbeck, Sitzung am 19.03.2019, einstimmig	„Die Bezirksvertretung Aplerbeck sieht keine Notwendigkeit eines schienengebundenen Anschlusses an den Flughafen und lehnt einen Weiterbau der U 47 zum Flughafen einstimmig ab (vgl. Punkt 6.6-5).“	„Aus dem Punkt 6.6-5 "Grundsatz ÖPNV-Anbindung des Flughafens Dortmund verbessern" ergibt sich in Verbindung mit der regionalen Bedeutung des Flughafens auch eine regionale Bedeutsamkeit der Stadtbahnlinie U47, da hierüber mittels einer Verlängerung im Zuge der Achse B1/ BAB 44 eine Anbindung an das Stadtbahnnetz geplant und u.a. im Dortmunder Flächennutzungsplan eingetragen ist. Entsprechend der Vorgabe der Erreichbarkeit über das kommunale Schienennetz ist zu prüfen, ob die Linie einschließlich der geplanten Verlängerung zu erwähnen oder in die Pläne einzutragen ist.“	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.
	„Die Bezirksvertretung Aplerbeck wünscht mit 13 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion), dass die bisherige Einstufung des Flughafens als regionalbedeutsam	„Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 17. April 2018 beschlossen, den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) zu ändern. Zu	Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.

Beschlussfassendes Gremium	Beschluss/Anmerkung	Auszug aus Stellungnahme der Verwaltung zum Entwurf Regionalplan Ruhr	Stellungnahme der Verwaltung zu Beschluss der Bezirksvertretung
	erhalten bleibt (vgl. 6.6-1).“	den wichtigsten angekündigten Änderungen gehört die Aussage, dass alle sechs im LEP genannten Flughäfen als landesbedeutsam eingestuft werden (und damit eine Unterscheidung in regional- und landesbedeutsam obsolet ist). Die Erläuterungen zum Ziel 6.6-1 sind deshalb für die Einstufung des Flughafens Dortmund von regionalbedeutsam in landesbedeutsam zu ändern.“	
	„Die Bezirksvertretung Aplerbeck hält einstimmig an den bisherigen Festlegungen zu den Punkten Ap2 und Ap3 der Vorlage, Anlage Seite 1 von 13, fest.“	<p>Ap 2 Berghofer Mark: „von Freiraum-Festlegung zu ASB: Die Berghofer Mark hat mehr als 2.000 Einwohner. Zudem existiert bestehendes Baurecht (Ap 198 Schöner Pfad (WA)). Daher ist eine Festlegung als ASB sinnvoll “</p> <p>Ap 3 Am Kapellenufer: „von Freiraum-Festlegung zu ASB: Für eine Siedlungserweiterung ist die ASB-Festlegung notwendig.“</p>	<p>Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.</p> <p>Die Stellungnahme der Verwaltung wird aufrechterhalten.</p>
Bezirksvertretung Hombruch, Sitzung am 19.03.2019, mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen (8 x CDU, 5 x SPD, 2 x parteilos), 3 Nein-Stimmen (2 x Bündnis 90/	wie empfohlen		

Beschlussfassendes Gremium	Beschluss/Anmerkung	Auszug aus Stellungnahme der Verwaltung zum Entwurf Regionalplan Ruhr	Stellungnahme der Verwaltung zu Beschluss der Bezirksvertretung
Die Grünen, 1 x Die Linke)			
Bezirksvertretung Scharnhorst, Sitzung am 19.03.2019, einstimmig	wie empfohlen		

In die Bezirksvertretung Brackel eingebrachter, aber abgelehnter Antrag:			
Bezirksvertretung Brackel, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sitzung am 14.03.2019 (4 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen): „Die Wohnbauflächen Wickede-West und –Nord werden für die noch un bebauten Flächen nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) ausgewiesen. Die Flächen werden stattdessen als Gebiet zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) und als Regionaler Grünzug (RGZ) festgelegt.“	Der Antrag wurde von der BV Brackel abgelehnt.	In der Stellungnahme der Verwaltung wurden keine Anregungen zu dem Bereich gegeben. Die Verwaltung stimmt der Festlegung im Entwurf des Regionalplans zu.	Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird nicht gefolgt. Die ASB-Festlegung ist identisch mit der Flächennutzungsplan-Darstellung.